

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 28. Oktober 2021 – und Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.695.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.695.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 3.478.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 3.283.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.426.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.605.100 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 6.426.700 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 29,0 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Bekanntmachung

§ 4

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **2.312.000 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	14.604 EUR
2. Gemeinde Brodersby	70.315 EUR
3. Gemeinde Dörphof	118.067 EUR
4. Gemeinde Grödersby	33.148 EUR
5. Stadt Kappeln	1.677.971 EUR
6. Gemeinde Karby	103.463 EUR
7. Gemeinde Oersberg	45.086 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	120.694 EUR
9. Gemeinde Winnemark	128.652 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.11.2021 erteilt

Kappeln, 02.12.2021

L.S.

Nahbereichsschulverband Kappeln
Die Verbandsvorsteher

gez. Andresen
(Helmut Andresen)